



## Vereinbarung Betriebspraktikum

Frau/Herr

\_\_\_\_\_ Name

\_\_\_\_\_ Vorname

\_\_\_\_\_ Matrikelnummer

\_\_\_ Bachelor Biological Sciences (max. 8 ECTS-Credits / 1 ECTS-Credits = 30 Zeitstunden)

B.Sc., PO 2022, § 9 : (Betriebs-)Praktika, die während des Studiums erbracht werden und thematisch in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich einzuordnen sind, können mit bis zu maximal 8 ECTS-Credits im Ergänzungsbereich angerechnet werden.

\_\_\_ Master Biological Sciences (10 ECTS-Credits, mind. 8 Wochen – aufteilbar in höchstens 2 Abschnitte)

M. Sc., PO 2022, § 23: Die Berufspraktische Tätigkeit (Betriebspraktikum) soll einen Umfang von mindestens zwei Monaten haben. Diese Tätigkeit kann bei allen privaten und öffentlichen Einrichtungen im In- und Ausland absolviert werden, die geeignet sind, den Studierenden eine Anschauung von praktischen Tätigkeiten im Berufsfeld Biological Sciences zu vermitteln. Sie kann in höchstens zwei Abschnitte aufgeteilt werden.[...] Die erfolgreiche Absolvierung des Betriebspraktikums ist durch einen qualifizierten Abschlussbericht zu belegen, der der Betreuerin oder dem Betreuer (siehe Abs. 4) in der Regel spätestens vier Wochen nach Ende des Praktikums vorzulegen ist.

absolviert ein Betriebspraktikum in der Firma

\_\_\_\_\_ Praktikumsbetrieb

Zeitraum:

\_\_\_\_\_ Dauer von - bis

Externe(r) BetreuerIn:

\_\_\_\_\_ Name, Vorname

\_\_\_\_\_ Unterschrift externe(r) BetreuerIn

Seitens des Fachbereichs Biologie der Universität Konstanz wird dieses Praktikum betreut durch Prof./PD (interne(r) DozentIn):

(Universitätsangehöriger)

\_\_\_\_\_ Name

\_\_\_\_\_ Unterschrift interne(r) DozentIn

Der/die unterzeichnende Studierende sowie der/die unterzeichnende betreuende Dozent/Dozentin bestätigen, dass sie den Inhalt des in der Firma durchgeführten Betriebspraktikums nach bestem Wissen und Gewissen vertraulich behandeln. Die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben mit dem Praktikumsbericht befassten Universitätsangehörigen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Grundsätzlich werden Praktikumsberichte nicht über das Internet öffentlich zugänglich gemacht.

Der/die Studierende:

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Studierenden

Bestätigung der Firma über das abgeleistete Praktikum im oben genannten Zeitraum:

\_\_\_\_\_ Datum und Stempel/Unterschrift

Eingang des Abschlussberichtes:  
(spätestens 4 Wochen nach Praktikum)

\_\_\_\_\_ Datum

Abschlussbericht angenommen/genehmigt:

\_\_\_\_\_ Unterschrift interne(r) DozentIn

\_\_\_ ECTS-Credits können vergeben werden)

\_\_\_\_\_ Ständiger Prüfungsausschuss: i.A. R. Kissmehl

Nach erfolgreichem Praktikum und allen erforderlichen Unterschriften diese Vereinbarung zusammen mit dem Praktikumsbericht bitte im Prüfungssekretariat (M605) zur Verbuchung der ECTS-Credits einreichen.

## **Grundlagen der Vertraulichkeit/Geheimhaltung bei externen Praktika und Abschlussarbeiten**

Der Studienplan des Masterstudiums Biological Sciences sieht vor, dass Studierende anstatt eines dritten Vertiefungskurses ein Betriebspraktikum in einer anderen akademischen Institution oder bei einer Firma absolvieren können. Ebenso ziehen viele Studierende in Betracht, ihre Abschlussarbeit extern bei einer Firma zu absolvieren. Sowohl das externe Betriebspraktikum wie auch die externe Abschlussarbeit sieht eine interne Betreuung durch eine/n bzw. zwei Lehrende (Professor/in oder Privatdozent/in) des Fachbereichs Biologie vor, welche/r den Praktikumsbericht genehmigt, resp., die Abschlussarbeit beurteilt. Dadurch haben die betreuenden Lehrenden Einsicht in die im Praktikumsbericht oder der Abschlussarbeiten zusammengefassten Daten, welche unter Umständen vertrauliche oder durch einen Patent zu schützende Informationen erhalten.

Aus diesem Grunde wünschen viele Firmen, dass eine entsprechende Vertraulichkeits-, resp. Geheimhaltungserklärung nicht nur von den Studierenden, sondern auch von den betreuenden Lehrenden und/oder durch die Universität unterzeichnet wird. Während Praktikumsberichte zumeist nur von den betreuenden Lehrenden eingesehen und beurteilt werden und dann im Fachbereich Biologie nur in der Prüfungsakte der Studierenden archiviert werden, sind Abschlussarbeiten Prüfungsdokumente, die archiviert und darüber hinaus ggf. im Rahmen einer rechtlichen Überprüfung auch anderen Personen (Mitglieder Prüfungsausschüsse, Studiendekan/in, Justitiariat, ggf. Gerichte) zugänglich gemacht werden müssen. Zwar werden solche Abschlussarbeiten nicht als Volltextversionen im Internet publiziert, jedoch werden Belegexemplare in der Universitätsbibliothek archiviert und können auf Anfrage zugänglich gemacht werden.

Alle im Ablauf der Betreuung und Beurteilung eines externen Praktikums oder einer externen Abschlussarbeit involvierten Fachbereichs- bzw. Universitätsangehörigen sind sich des Bedürfnisses der vertraulichen Behandlung dieser Dokumente bewusst und behandeln sie entsprechend. Aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters dieser Dokumente können betreuende Lehrende und/oder der Fachbereich Biologie jedoch nicht spezifische Geheimhaltungs-, resp. Vertraulichkeitserklärungen unterzeichnen, weil sie den Prüfungsprozess und die Möglichkeit der Einsicht von Prüfungsdokumenten beschneiden würden.

Aus diesem Grunde empfiehlt der Fachbereich Biologie grundsätzlich, Studierende im Fach Biological Sciences der Universität Konstanz nur auf solchen Projekten arbeiten zu lassen, für welche eine entsprechende Geheimhaltungs-, resp. Vertraulichkeitsvereinbarung nicht notwendig ist. Alternativ können durch Patente zu schützende Substanzen in den Praktikumsberichten oder den Abschlussarbeiten kodiert und ohne Strukturformel beschrieben werden, sofern dies eine korrekte wissenschaftliche Beurteilung der Arbeit durch den betreuenden Dozenten der Universität Konstanz immer noch zulässt.